

Alle
Eltern, Sorgeberechtigte
Betreuer/Innen

hier

Neumünster, den 13.03.2020

Liebe Eltern, Sorgeberechtigte und Betreuer/innen,

derzeit wird sehr häufig die Frage gestellt, wie sich Eltern korrekt verhalten sollen, wenn sie bei ihrem Kind/Betreute/Betreuer Anzeichen einer Atemwegsinfektion feststellen oder sie von einer Reise aus Risikogebieten¹ zurückgekehrt sind.

Dazu beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Wenn Sie bei ihrem Kind/Betreute/Betreuer Anzeichen einer Erkältung wie Fieber, Husten, Schnupfen bemerken, ihr Kind nicht in einem Risikogebiet war und auch keinen Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten hatte, können Sie wie sonst üblich bei Erkältungskrankheiten vorgehen und die Erkältung möglichst zu Hause auskurieren.
- Wenn ihr Kind/Betreute/Betreuer sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat, aber nicht erkrankt ist (d.h. keine Symptome einer Erkältungskrankheit aufweist), vermeiden Sie unnötige Kontakte und lassen Sie ihr Kind/Betreute/Betreuer für 14 Tage zu Hause. Die 14 Tage sind aufgrund der Inkubationszeit jeweils ab dem Zeitpunkt der Rückkehr zu zählen. Die LHW NMS GmbH ist sofort darüber in Kenntnis zu setzen.
- Wenn ihr Kind/Betreute/Betreuer sich in einem Risikogebiet aufgehalten hat und innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr von dort Symptome wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall, u.a. bekommt, vermeiden Sie alle nicht notwendigen Kontakte und lassen Sie ihr Kind/Betreute/Betreuer zu Hause. Setzen Sie sich dann sofort telefonisch mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 oder mit ihrem Hausarzt in Verbindung. Die LHW NMS GmbH ist umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.
- Wenn ihr Kind/Betreute/Betreuer während eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einem bestätigt am Coronavirus-Erkrankten hatte, kontaktieren Sie bitte umgehend das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Dies muss in jedem Fall erfolgen, auch wenn keine Symptome vorliegen. Auch hierrüber ist die LHW NMS GmbH sofort in Kenntnis zu setzen.

Unabhängig von den vorgenannten allgemeinen Hinweisen hat die Lebenshilfe Werk Neumünster GmbH aufgrund der Allgemeinverfügung der Stadt Neumünster vom 12.03.2019 Maßnahmen ergriffen, um den Zutrittsverkehr zu den Geschäftsbereichen zu dokumentieren, zu überwachen und zu kontrollieren.

Am Ende möchten wir Sie noch darum bitten den Besuchsverkehr so weit es geht einzuschränken. Da Ihre Kinder/Betreute/Betreuer zum besonders schützenswerten Personenkreis gehören, möchten wir dieser Sorgfalt auch vollumfänglich nachkommen.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese Maßnahmen und verweisen auf die staatlichen und behördlichen Vorgaben, die wir auf diesem Wege versuchen umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Sandfort
Geschäftsführer